

Köln: Stadt
Testamente
Monheim, Cath. geb. Hahn, Ehefr. Monheim, Bern.
1758 Juli 5
M 405

Im Nahmen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Amen.

Kund und zu wissen seyen denen welche gegenwärtiges instrumentum Testamenti Clausi zu lesen oder höhren lesen vorkommen wird, daß im Jahr nach der gnadenreichen Geburth unseres Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi tausend siebenhundert fünfzig drey indictione Ima bey Hersch- und Regierung des allerdurchläuchdigst-, großmächtigst- und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Francisci dieses Nahmens des Ersten erwählt- und gekrönten römischen Kaysers zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs in Germanien und zu Jerusalem Königs, Hertzog in Lothringen und Baar, Groß Hertzog in Toscana etc. unseres aller gnädigsten Kaysers, Königs, Fürsten und Herrn Ihre Mayestät Regierung des römischen Reichs im achten Jahre auf Donnerstag solchs ware der fünfte Tag Monats July umb die 5te nachmittagige Stund vor dem hochedelgebohrenen und hochgelehrten Herren Henrico Joseph Schickel und Joann Henrico Bollich, deren rechten Licentiaten und dahiesig hohen weltlichen Gerichte Scheffen, forth mir unterschriebenen Notario und zu End benannten Gezeugen kommen und erschienen seyn die ehr- und tugendsame Frau Catharina Hahn Ehehausfrau H. Bernardi Monheim, welche also erscheinend gesund Leibs, Vernunft und Verstands, auch mehr den sieben Fuß zu gehen und zu stehen wohl mächtig, gegenwärtig inwendig beschriebenen mit einem schwartz und gelbes Faden rundumb durchzogen Bogen Pagina vorgezeigt, solche auch in Gegenwart obwohlgemelter Hh. Scheffen, meines Notary und Gezeugen eigenhändig unterschrieben und ihr Pittschafft dabey getruckt anbey erkläret habe, daß hierinnen ihr letzter Will und Testamntum verfaßet seyn, welche sie nach ihrem Absterben ohnverbrüchlich gehalten habe wollte, und dahero solches wegen Abgang einig äußerlicher Solennitat in Disput gezogen um für kein förmliches Testament gehalt werden sollte, solches alsdan als ein Codicil-Schenkung unter denen lebendig oder von Todts wegen forthauf alle Arth und Weise, wie in denen rechten es einiges Sinns.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Amen.

Demnach ich Endes unterschriebene Catharina Hahns Ehehausfrau Schippem Bernarden Monheim reichlich zu Gemüth gezogen, wasmaßen nichts gewißer den der Todt, und nichts ungewißer dan dessen Stunde, so habe mich entschlossen eben meine Hinterlassenschaft mein Testamentum einzurichten, gleichs dan solches folgender Gestalt einrichte, und meinen Letzten Willen hiermit schriftlich erklähre.

Erstlich befehle ich zur Zeit meines Absterbens meine Seele Gott dem Allmächtigen, der wolle dieselbe durch seine unendliche Barmhertzigkeit und durch die theuerste Verdienste seines eingeborenen Sohns Jesu Christi, fort kreftigste Vorsprechung der allerseeligsten Jungfrauen und Gottesgebehrerin Maria und aller lieben Heiligen Gottes zu sich in die Ewige Freud auf- und annehmen den verblichen Leichnams aber in der Pfarrkirchen S. Joannis Baptista beerdigen zu lassen meinem hernach benannten Herrn Executoren an...commendire, wobey zu notieren ist, daß alsolche Beerdigung mit acht ausstehenden Kertzen, sodan aufs Grab steller großer wachs Kertzen geschehen, anbey fünfzig heilige Lesmessen gehalten, wie nicht weniger zehn Jahr lang an denen Sontagen vor der von zeitlichen Hn. Pastoren zu St. Johan Baptist

haltender Predig das Gebet für meine Seele begeheth, mithin herfür besagtem Herrn Pastoren einmahl für all zehn rth bezahlt werden sollen.

Zweitens trette ich an mit Leib und Gemüth alle mir bereits anfallen und künftig anfallende so beweg- als unbewegliche Haab und Güthern, wie und woher die immer gelegene und anzutretten seynd und Nahmen habe, revocire zugleich alle meine vorherigen Testamente Donationen, Codicillen und Contracten, in soweit deren einige obhanden und gegenwärtiger letzterer Willens disposition zu wider seynd können.

Drittens legiere zeitlich regierendem hochwürdigsten Herrn Ertzbischofe, wie auch zum Baw hiesiger hoher Thumb-Kirche, jedem den gewöhnlichen Turnum in üblicher Werth zu bezahlen.

Viertens will ich daß nach meinem Hinscheiden in der Capellen zum Elendigen Kirchhof für zehn rth heilige Messen zum Trost meiner Seele gelesen, anerbens auch besagter Capellen drey rth zu dem End ausgereicht werden sollen, daß drey jahr lang bey dem daselbst gewöhnlichen Gebet mein Nahm abgelesen werden solle. d...gst verordne

Fünftens daß nach meinem tödtlichen Hintritt bey denen Capuzinessen zu Bonn alwoh meines Bruders Theodori Hahn Tochter Professe ist, für meine, meiner Eltern und aller übrigen negster Anverwandten und Blutsfreunde Seelenheil ein anniversarium gehalten werden solle, zu welchem für besagtem Closter von H. Executore hundert rth /: jeder zu 78 alb cöllnisch gerechnet :/ soll auszahlt werden.

Sechstens verordne ich hiermit, daß in obgemelter Pfarrkirchen S. Joannis Baptista zwey Lesemessen, so den Brüdern P. P. Carmelitis wie auch bey denen P. P. Discalceatis das Reujahr hindurch woehentlich eine Heilige Mess gelesen, und dafür jedem von diesen vier Priesteren zehn rth und also in allem vierzig rth bezahlt werden solle. Desgleichen erklähre ferner weit

Siebentens, daß in der Pfarrkirchen S. Joannis Baptista dafür ein ewiges anniversarium zu meiner und meiner lieben Eltern, wie auch meines Mannes und übriger Blutsfreunden Seelen Trost gestiftet haben wolle, zu welchem End aus meinem baristen Mitteln zweyhundert rthl, rhentbahr angelegt, und die daneb eingehende, von zeitlichem Hr. Pastoren allein zu erhebende interesse hierzu verwandt werden sollen. Dan will ich

Achtens daß unten benannter Hr. Executor nach meinem zeitlichen Hintritt meine viermahl um den Hals gehende guldene Kette der miraculister Bildnis Maria in der Schnurgassen dahier zum Zierath verehren solle.

Neuntens weilen auch denen aufen Holtzmarckt gelegenen, in letzterer Ehe von meinem Eheliebsten acquirirten Häusern zweyhundert rth current gestanden, welche ich mit meinem Eheliebsten aus dem Gewinn und Gewerb zweyter Ehe laut Schreinsfuß abgelegt hab, mithin den Halbscheidt beste... 200 rth mir eigentlich zuständig ist, als legiere diese Halbscheidt ...lich 100 rth meinem Eheliebsten Bernardo Monheim.

Zehntens vermache meiner Nichten Anna Christina Hahns genant Bonns voraus alle meiner Kleydungen und zum Leib gehörigen Leinwandt, so den zwey guldenen Ring, wovon einer mit neun- und der andere mit sieben Diamantsteinen besetzt ist, ferner einen Schließring.

Eilftens vermache meines Veters Nicolai Bonn Töchterlein Anna Catharine Bonns ein mit Silber beschlagenes Bettbuch mit meinem Nahmen bezeichnet, und mein güldenes Hals-Creutz und das silberne Ohr Eysen mit guldenen Knöpfen, forth meinen silbernen Taschen-Bügel

sampt silbernen Gürtel soll haben meine Nicht Anna Christina Hahns genant Bonns, und nach dero Absterben ihre beyder Töchter Anna Margaretha und Catharina Bonn.

Zwölftens vermache ich meinem Trostkindern benenntlich Petro Monheim wohnhaft zu Keyserwerth hundert rtl, Antonio Monheim wohnhaft zu Maintz fünfzig rtl. und Paulo Monheim wohnhaft dahier auf der Bach fünfzig rthl, desgleichen legiere meinem Taufengottgen Anna Catharina Monheim zehn rthlr, sodan mein anderes mit silber beschlagens Bettbuch.

Dreyzehntens legiere meinem Vetter Antonio Monheim Chyrurgo hunderth rthl zu 78 alb, sodan meinen hernechst folgenden Nichten Gertrudi Hahns Wittib Hollbaurs, Elisabetha Duisters, sowie Gertrudi Hahns und ihrer Schwester Christine Hahns /: welche beyde letzten in Holland wohnen ./ wie auch Anna Catharina Hahn, des Ottonos Hahn Tochter, und zware einer jeder aus jetztbenannten meiner Nichten zehn rthl current

Vierzehntens vermache meiner jetzigen Magdt Caecilia Dukartzs /: fals selbige mir bis zu meinem Sterben treulich dienen wird ./ hundert rthl, einer aus meiner ... Jacken, und einen ... gens chagrines Rock, sollte aber selbige ehender von mir abziehen so solle jetzge... hundert rthl, Jack und Rock meiner instituirter Erbinnen anheimfallen, dieweilen nun

Fünfzehntens die Ernenn- und Einsetzung der Erben das wesentliche Haubteil und Fundament eines jeden Testaments ist, alsernennen und instituiren zu meinem wahren ungezweifelten Universalerben alleinige meiner so beweg- als unbewegliches Haab und Güther actionen nomina und Forderungen nicht davon ab- noch ausgeschloßen meine liebe Nichte obgelmelte Frau Christinam Hahns Ehefrau Nicolai Bonn oder derselben Erben, gestalt all desjenigen, was nach abgeführten obigen Legaten und Funeralien übrig seyn wird, sie instituirte Erbin hab, behalten, kehren und werden solle, wie ihr beliebig seyn; damitten nun

Sechszehntens an Vollenziehung dieser meiner letzterer Willens Meinung nichts ermangeln möge, so ernenne zu meinen Executoren und Trewhandler den hoch-, wohllehrwürdig und hochgelehrten Herrn Michael Rheins der Heilig Schrifts Licentiaten und der Pfarrkirchen ad S. Joannem Baptistam Pastor und vermache demselben für seine derfals aufnehmende Müh nebst Vergüthung seiner Diaeten hundert rthl 80 alb mit dem Ersuchen diese Executorie auf sich zu nehmen, die legata zu bezahlen und so forth den Rest meiner instituirter Erbinnen aus solchem zu leisten; und fals einer oder eine von diesen meinen Legatarien, dieser meiner letzter Meinung widerstreben, oder obgelmelte meinem Hn Executoren einig Verdruß verursachen würde, es solle die- oder derjenige hiermit des legati verlustiges seyn.

Letztlich erklähre ich hiermit, daß gegenwärtiges mein eigentlicher letzterer Will und Testamentum seyn, welches ich nach meinem Hinscheiden in allen Stücken ohnverbrüchlich gehalten, jedoch die freyen Macht und Gewalt solches zu ändern zu mindern oder zu mehren dergestalt mir vorbehalten haben wolle, daß auf all dasjenige, was ich unter meiner eigener Hand Unterschrift oder vor Notario und Gezeugen ferner von mir disponiert zu seyn sich finden wird, eben selbige Kraft habe solle, alswan es gegenwärtigem Testament von Worth zu Worth einverleibt wäre, und wan auch solches wegen Abgang einiger äußerlich Solennitäten in disput gezogen und für kein zierlich Testament gehalten werden sollte, solches alsdan als ein Codicill Schenkung unter denen Lebendigen oder von Todts wegen, forthauf alle Art und Weise, wie in deren Rechten als einiges Sinns bestehen könne, gehandhabet und vollzogen werden solle. Wessen dan zur wahrheits erkund hab ich diesen meinen letzten Willen in Gegenwart der hierzu berufenen Hh. Scheffen, Notary und Gezeugen eigenhändig unterschrieben und mein Pittschafft hierauf gedrückt. So geschehen Cöllen d. 5ten July 1753

Catharina Hahns, gen. Monheims.

Bestehen können gehandhabt und vollenzog werden solle darüber zu Händen anwesenden Hh. Scheffen und meines Notary stipulirend als geschehen Cöllen im Jahr indiction, Regierung, Monath, Tag und Stund wie eingangs gemelt, in der Pastorat ad S. Joannem Baptistam im Gartenzimmer in Beyseyn und Gegenwarth Joannis Petri Coblantz und Joannis Wilhelm Mittelbach als hierzu erbetenen glaubhaften Gezeugen.

Wan dan wir Henrich Joseph Schmickel und Johan Henrich Balich deren rechten Licentiaten und dahiesig hohen weltlichen Gerichts Scheffen eins mit unterschriebenem Notario und ogbemelten Gezeugen bey gegenwärtigem actu Testamenti persöhnlich über- und angewesen und als alles uno eodem continu et non interrupto actu richtig vorgangen zu seyn selbstn gesehen und angehört, als hab zur Wahrheit erkund unserer Amtsinsiegel hier aufs Spatium getruckt.

Und weilen ich Henrich Joseph Ignatius Tücking offenbahrer Kayser Bey einem hochweisen Rath dahier immatriculierter Notarius und mit obwohlgemelten Hh. Scheffen und obbenannten Gezeugen bey gegenwärtigen actu Testamentis ebenfals persöhnlich über- und anwesend und alles uno eodem continu et non interrupto Actu richtig vorgangen zu seyn selbstn gesehen und angehört als hab hierüber gegenwärtigem Instrumentum ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben und mit meinem Notarial Siegel befestiget.

de super requisitur.

Henr: Joseph: Ignatius Tücking Notarius.

Das Siegel ist das gleiche wie auf den Testamenten von 1742 und 1752.

Quelle: Köln, Stadtarchiv, Testamente 16405